

Telefon: 0 233-28127
Telefax: 0 233-27776

Kulturreferat
Abteilung 3
Kulturelle Bildung,
Internationales,
Urbane Kulturen
KULT-ABT3

Zukunft des Valentin-Karlstadt-Musäums

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09212

3 Anlagen:

Planbudget des Valentin-Karlstadt-Musäums
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
Stellungnahme der Stadtkämmerei
Stellungnahme des Kommunalreferates
Stellungnahme des Baureferates

Beschluss des Kulturausschusses vom 06.07.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das derzeit privat betriebene Valentin-Karlstadt-Musäum hat weit über München hinausgehende Bedeutung und ist aus dem kulturellen Leben der Stadt nicht mehr wegzudenken. Die ohnehin singuläre rechtliche Konstruktion des Musäums ist mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden und entspricht nicht mehr dieser gewachsenen Bedeutung. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Musäum in Abstimmung mit der Direktorin in ein städtisches Museum zu überführen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1. Geschichte und Bedeutung des Musäums

Das Valentin-Karlstadt-Musäum geht zurück auf die Sammlung des Kunstmalers Hannes König, die entsprechend einem zwischen Herrn König und der LHM vereinbarten Erbvertrag nach dessen Tod 1989 der Landeshauptstadt München übereignet wurde und sich seither im Besitz des Kulturreferats-Stadtmuseum befindet. Der Betrieb des Musäums, den ursprünglich Herr König geleitet hatte, ging an Königs Lebensgefährtin, die Kunsterzieherin Gudrun Köhl über. Sie änderte auf Initiative des Stadtrats den Namen des Musäums von „Valentin-Musäum“ in „Valentin-Karlstadt-Musäum“ und ließ den Saal für Liesl Karlstadt erneuern.

Im Jahr 2004 zog sich Gudrun Köhl aus der Museumsleitung zurück und berief als ihre Nachfolgerin die Historikerin Sabine Rinberger. Die neue Betreiberin und Museumsleiterin begann sofort, Partner für eine Modernisierung zu suchen und fachliche Unterstützung einzuholen. Der Wunsch des Erblassers König, das Museum möge der allgemeinen Erinnerung an Karl Valentin dienen und seine Idee des „Panoptikums“ verwirklichen,

wurde hervorragend umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit städtischen Organisationen wie der „Monacensia“ (Volkssängernachlässe), dem Stadtmuseum (Ausstellungen, Filmvorführungen), dem Kulturreferat (Rechercheaufträge Volkssängerei, Veranstaltungen, Projekte) wurde unter der neuen Museumsleitung Rinberger intensiviert und führte zu vielen Kooperationen und äußerst erfolgreichen Projekten. 2008 war der Umbau bei laufendem Betrieb fertig und die neuen Ausstellungen, die nun modernen Ansprüchen an fachliche und museumspädagogische Anforderungen genügen, wurden eröffnet. Das Museum gehört zu Münchens beliebtesten Museen. Der Strom der Besucher nimmt alljährlich zu, das Museum wird in jedem Touristenführer als unverzichtbar gekennzeichnet, ein umfangreiches künstlerisches Programm wird im Musäum angeboten, die Gastronomie im Turmstüberl (ehemalige Originaleinrichtung des Café Größenwahn) boomt.

Die Bedeutung des Valentin-Karlstadt-Musäums für München ist umso größer, als die Landeshauptstadt München im Umgang mit dem Erbe Karl Valentins Versäumnisse eingestehen muss. So ging der Nachlass Karl Valentins im Jahr 1953 an das Theaterwissenschaftliche Institut nach Köln, weil die Stadt die geringen Kosten für den Ankauf nicht aufbringen wollte. Damit war der direkte Nachlass unwiederbringlich aus München verschwunden. Deswegen ist es ein Glücksfall, dass Hannes König in Privatinitiative begann, alles von und über Karl Valentin und die Volkssänger zu sammeln und mit valentineskem Humor anzuordnen, was er in München von dem großen Künstler und Humoristen erhalten konnte.

Die Sammlung beinhaltet einige Originale, die Fotosammlung über die Volkssänger, Valentins Münchenfotosammlung, viele künstlerische Objekte, die Valentins Einfälle verdinglichen, Postkarten, persönliche Gegenstände und die neu angelegte Sammlung der Kopien aus dem Theaterwissenschaftlichen Museum in Köln. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, das künstlerische Genie Karl Valentin in all seinen Facetten darzustellen, die kongeniale Partnerin Liesl Karlstadt zu würdigen und das Milieu der Volkssänger, aus dem beide Künstler stammten, historisch und soziologisch korrekt darzustellen.

Der Namensgeber Karl Valentin wurde noch in den 60er Jahren als regionaler Humorist gesehen, der zwar eine besondere Art des Humors entwickelt hatte, ansonsten jedoch wenig Bedeutung über München hinaus zu haben schien. Erst mit der Zeit wurde seine Nähe zum Dadaismus, seine tiefgründige philosophische Haltung und vor allem seine Neugierde für neue Techniken erkannt und richtig eingeordnet. Heute weiß man, dass Karl Valentin in Deutschland einer der wichtigsten Filmpioniere gewesen ist, der sich in diesem Genre auch durch Misserfolge nicht abschrecken ließ. Seine Werke wurden und werden in nahezu alle Sprachen übersetzt und auf der ganzen Welt aufgeführt. Weltweit wird Karl Valentin als Universalgenie bewertet und geschätzt. Als Chronist der Stadt München und als Sammler historischer Druckprodukte hat er Münchener Geschichte festgehalten. Seine Aphorismen sind weltweit bekannt und in Gebrauch.

2.2. Rechtsform des Musäums

Das Valentin-Karlstadt-Musäum ist seit seiner Gründung ein privatwirtschaftliches Einzel-Unternehmen, obwohl sowohl das Gebäude als auch die Sammlung (letztere seit

dem Tod von Hannes König) im Eigentum der Stadt sind. Seit 2016 erhält die Betreiberin einen Zuschuss von 80.000 € pro Jahr von der Landeshauptstadt München, der ab 2017 auf 180.000 € erhöht wurde.

Als Folge einer ersten Ausstellung seiner Sammlung erhielt Hannes König 1959, elf Jahre nach dem Tod Valentins, den Südturm des noch stark beschädigten Isartors unentgeltlich als bleibende Unterkunft für das „Valentin-Musäum“. Seither wird die städtische Immobilie de facto mietfrei an die private Betreiberin überlassen (der vertraglich vereinbarte Mietzins wird vom Stadtmuseum übernommen).

Ähnliches gilt für den Sammlungsbestand: dieser befindet sich im Eigentum des Kulturreferats und wird dem Musäum entsprechend einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der LHM und der Betreiberin unentgeltlich überlassen. Für den Betrieb des Musäums gibt es einen Rahmenvertrag zwischen LHM und der privaten Betreiberin auf der Basis eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses.

Laut Erbvertrag zwischen Hannes König und der LHM wurde außerdem ein Kuratorium als Unterstützung der Musäumsleitung unter Leitung des jeweiligen Kulturreferenten/in eingesetzt.

Damit ergibt sich für das Valentin-Karlstadt-Musäum die höchst ungewöhnliche Situation, dass ausschließlich der Betrieb des Musäums privatwirtschaftlich organisiert ist, während die weiteren für ein Museum konstitutiven Teile (Bestand, Sammlungspflege, Immobilie) städtisch sind. Die Wahrnehmung des Musäums in der Öffentlichkeit ist die eines städtischen Museums.

Dies ist für die Betreiberin, die in den vergangenen elf Jahren in einer Person Leitung, Forscherin, Kreativdirektorin, Ansprechstelle für Museen aus aller Welt, Museumspädagogin, Ausstellungsmacherin, Zuschusseinholerin, Sponsorensucherin, EDV-Entscheiderin usw. war, mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken verbunden. Obwohl sich das Museum insbesondere seit seiner Neukonzeption höchst erfolgreich am Münchner Museumsmarkt behauptet hat, ist ein Museumsbetrieb naturgemäß kaum als gewinnbringendes Wirtschaftsunternehmen zu führen. Selbst wenn es angesichts einer sehr engagierten Geschäftsführung gelingt, in guten Jahren einigermaßen kostendeckend zu arbeiten, kann schon ein heißer Sommer mit weniger Besuchern Verluste für das Museum bedeuten. Das gesamte Risiko und die ausschließliche Haftung für alle Fragen des laufenden Betriebs liegen zudem bei der privaten Geschäftsführung, was für diese eine auf Dauer unzumutbare Belastung darstellt.

2.3. Notwendigkeit der Neuordnung

Wie aus der Geschichte ersichtlich, waren die früheren Museumsleitungen sehr stark mit der Sammlung privat verbunden, Hannes König als Sammler und Gudrun Köhl als seine Lebensgefährtin. Seit 2004 jedoch leitet das Museum Sabine Rinberger, die sich als Historikerin mit den Themen der Sammlung naturgemäß anders befasst als die Ersteller der Sammlung. Aus dem kleinen Panoptikum, das in liebevoller Betreuungsarbeit eingerich-

tet wurde, ist durch die Arbeit Sabine Rinbergers ein international renommiertes Museum geworden, das über die Ausstellung hinaus das gesamte Umfeld bis zum modernen Kabarett umfasst. Diese Gesamtschau und das für München einzigartige Museum gilt es zu erhalten. Jedoch ist das wirtschaftliche Risiko sehr hoch, sodass die Fortführung in der bisherigen Form gefährdet ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Valentin-Karlstadt-Museum in ein städtisches Museum umzuwandeln. Dadurch ergeben sich für die Besucherinnen und Besucher keine Veränderungen. Für die Sammlung und das Gebäude ergeben sich daraus keine grundlegenden Änderungen – beide befinden sich ja bereits jetzt im Eigentum der Landeshauptstadt München. In Zukunft soll aber auch der Betrieb – wie beim Stadtmuseum oder dem Jüdischen Museum – als städtisches Museum (Betrieb gewerblicher Art - BgA) geführt werden. Die Verträge des Personals werden in städtische Verträge überführt, neue Mitarbeiter/innen als städtische Mitarbeiter/innen eingestellt. Auch Frau Rinberger als Museumsleitung wird städtische Mitarbeiterin.

Der Übergang von einem privatwirtschaftlichen Unternehmen zu einem städtischen Kulturinstitut ist, was die Verwaltung angeht, mit einer Vielzahl von Anpassungen und Veränderungen verbunden: Der Haushalt des Museums muss in das städtische Haushaltsplanaufstellungsverfahren integriert und als eigenes Produkt ausgewiesen werden, Kassenwesen und EDV an städtische Regularien angepasst werden, eine Gebührensatzung ausgearbeitet und vom Stadtrat beschlossen werden. Die Verträge des Personals müssen übergeleitet werden, bestehende Verträge zum Betrieb des Museums mit der Stadt gelöst werden, das Personal auf städtische Verfahren (z. B. SAP-Schulung zur Buchungsabwicklung) geschult werden usw. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass die Überführung des Museums in die neue Rechtsform vor dem 01.01.2018 erfolgen kann. Zudem würde eine unterjährige Rechtsformänderung eine Reihe von Abgrenzungsproblemen u. a. steuerlicher und zuschusstechnischer Art mit sich bringen, die den Übergang noch komplizierter gestalten würden. Selbst bei einer Rechtsformänderung zum 01.01.2018 ist davon auszugehen, dass einzelne Verfahren auch in den Folgejahren noch schrittweise angepasst werden müssen.

Um die notwendigen Anpassungen im Detail auszuarbeiten und deren Umsetzung vorzubereiten, ist so schnell wie möglich die für ein städtisches Museum unverzichtbare Stelle der Verwaltungsleitung zu besetzen. Geplant ist hierfür eine Stelle in der Wertigkeit E 10 mit der Hälfte der regulären wöchentlichen Arbeitszeit. Bis zur Rechtsformänderung des Museums soll diese Stelle im Kulturreferat/Referatsleitung angesiedelt werden.

2.4. Personalbedarf und finanzielle Folgen

Der Betrieb des Valentin-Karlstadt-Museums war in den letzten Jahren nur möglich, weil die Betreiberin bereit war, nicht nur viele Stunden ehrenamtlicher Arbeit einzubringen, sondern auch – zumindest in schwächeren Jahren – auf einen angemessenen Unternehmerinnengewinn ganz oder teilweise zu verzichten. Ein kommunales Museum hingegen muss über eine ausreichende Personalausstattung verfügen, um die städtischen Finanzen ordnungsgemäß zu verwalten, die städtischen Verfahren z. B. in

Bezug auf Vergaben, Buchhaltung, Personal, Öffentlichkeitsarbeit etc. korrekt umzusetzen und das Museum als Teil des städtischen (Kultur)betriebs zu etablieren. Dies ist mit erheblichem Mehraufwand verbunden, der nicht durch die Museumsleitung und ihre kuratorische Stellvertretung allein erbracht werden kann.

Folgende Stellenausstattung ist erforderlich:

Museumsleitung	1,0 VZÄ	Besetzung ab 01.01.2018	Stellenwert E 15 Betrag ab 2018 97.280 €
Verwaltung Kaufmännische Leitung	0,5 VZÄ	Besetzung ab 01.08.2017	Stellenwert E 10 Betrag 2017 13.450 € Betrag ab 2018 32.280 €
Verwaltung SB Rechnungswesen	0,5 VZÄ	Besetzung ab 01.01.2018	Stellenwert E 8 Betrag ab 2018 26.470 €
Kurator/in	1,0 VZÄ	Besetzung ab 01.01.2018	Stellenwert E 13 Betrag ab 2018 81.070 €
Kassenkräfte	1,28 VZÄ (50 WoStd.)	Besetzung ab 01.01.2018	Stellenwert E 4 Betrag ab 2018 60.120 €
Archivar/in (wiss. Mitarb.)	0,13 VZÄ (Aufstockung einer bereits vorhandenen Stelle des Stadtmuseums um 5 WoStd.)	Besetzung ab 01.01.2018	Stellenwert E 13 Betrag ab 2018 10.540 €
Gesamt	4,41 VZÄ		Betrag 2017 13.450 € Betrag ab 2018 307.760 €

Die Stellen der Museumsleitung, der Kuratorin sowie der Kassenkräfte sollen durch bereits vorhandenes Personal des Valentin-Karlstadt Museums besetzt werden. Der Archivar (derzeit halbtags) ist bereits als städtische Dienstkraft beim Stadtmuseum beschäftigt. Der Personalbedarf wurde durch qualifizierte Schätzungen und eigene Erfahrungswerte aus anderen Museen ermittelt.

Außerdem sollte im Zuge des Betriebsübergangs die derzeit unzureichende Bewachungssituation verbessert werden: Für die Zukunft ist zumindest eine Wachperson (Fremdleistung) für die gesamte Öffnungszeit des Museums vorzusehen.

Die Aufstockung des Verwaltungspersonals hat zur Folge, dass für die ohnehin äußerst beengte räumliche Situation (derzeit teilen sich drei Mitarbeiter/innen ein winziges Büro) eine Lösung gefunden werden muss, die den Vorgaben des Arbeitsschutzes entspricht. Dies wird nur möglich sein durch die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten nach Möglichkeit in der Nähe des Museums. Auch dies verursacht zusätzliche Kosten. So sind gem. städtischem Standard 28,7 m² BFG pro Arbeitsplatz vorgesehen. Die Büroflächen sollen nach Möglichkeit in der Nähe des Museums gefunden werden. Die Mietspanne bei Büroflächen im Altstadtzentrum bewegen sich selbst beim nicht hochwertigen „Sonstigen Bestand“ bei 19,00 – 25,00 €/m²/Mt. Ausgehend von einem Mittelwert von 22,00 €/m²/Mt. zzgl. Nebenkosten von 3,00 €/m²/Mt. sind für bis zu 6 Büroarbeitsplätze daher Mittel in Höhe von 51.600 € (12 x 4.300 €) für 172 m² zu veranschlagen.

Für die Ersteinrichtung der 6 Arbeitsplätze (Büromöbel) sind einmalig 14.220 € (6x 2.370 €) anzusetzen. Dauerhaft fallen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 4.800 € jährlich an, die in den sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (siehe 3.1) enthalten sind.

Zudem ist das Museum mit einem Minimum an Veranstaltungs- und Ausstellungsbudget auszustatten: Derzeit finanziert das Musäum Veranstaltungen weit überwiegend durch Drittmittel, selten durch Zuschüsse des Kulturreferats. Viele Künstlerinnen und Künstler verzichten derzeit zugunsten des Museums auf eine angemessene Gage, zahlreiche ehrenamtliche Kräfte unterstützen das Programm. Dies wird bei einem kommunalen Museum nicht mehr in gleicher Weise der Fall sein. Zudem dürften erfahrungsgemäß die Anschaffungskosten für Sachleistungen im städtischen Kontext steigen. Ohne ein entsprechendes Veranstaltungsbudget müsste das Museum die höchst erfolgreiche Veranstaltungstätigkeit der letzten Jahre einstellen.

Zusätzlich zur Ersteinrichtung der 6 Arbeitsplätze sind jährlich investive Mittel in Höhe von 25.000 € für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (12.000 € für z. B. Hänge-registerschränke, Bücherregale, Plakatschränke, Ausstellungsschienensystem und -vitrinen, Scheinwerfer für Ausstellungsräume), IT und Software (8.000 € für Kosten in Verbindung mit dem Anschluss an das städtische IT-System sowie die Anschaffung und Erneuerung von speziellen Fachanwendungen und von Ausstellungstechnik, die nicht von it@M gestellt werden können) sowie Kunst- und Sammlungsgegenstände (5.000 € für z. B. angebotene Nachlässe, Dokumente, Zeichnungen und Musikinstrumente zu den Themen Karl Valentin, Liesl Karlstadt und die Münchner Volkssänger) notwendig.

Kosten entstehen ebenfalls durch die notwendige Umstellung des Kassenwesens. Die Bereitstellung der Kassensoftware soll wie bei den übrigen städtischen Museen auch durch MünchenTicket erfolgen. Hierfür ist eine Systemgebühr von ca. 0,70 € pro Ticket zu entrichten. Eine ggf. mögliche Anpassung des derzeit verwendeten Kassensystems an gesetzliche Vorgaben und IT-Sicherheitskonformitäten sowie der Betrieb als singuläre Fachanwendung wäre jedoch erheblich teurer als die Alternative MünchenTicket.

Schließlich muss der IT-Bereich, der bisher weit überwiegend ehrenamtlich abgedeckt wurde, mit einem jährlichen Budget für Wartung und Dienstleistungen ausgestattet werden.

Die grundsätzlichen Modalitäten zum künftigen innerstädtischen Immobilienmanagement und zur vermögensrechtlichen Objektzuordnung befinden sich noch verwaltungsintern in Klärung.

Eine detaillierte Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben nach jetzigem Stand ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Für den Betrieb des Valentin-Karlstadt-Musäums ist mit jährlich laufenden Ausgaben in Höhe von 668.251 € zu rechnen. Dem stehen ab 2018 der nicht mehr zu leistende Zuschuss in Höhe von 180.000 € sowie kalkulierte Einnahmen in Höhe von 208.200 € gegenüber. Noch nicht in der Berechnung enthalten sind die noch nicht abschließend geklärten Mietzahlungen für die Museumsräume. Des Weiteren werden jährlich investive Mittel in Höhe von 25.000 € benötigt. Hieraus ergibt sich eine finanzielle Mehrbelastung für die Landeshauptstadt München im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 280.051 € pro Jahr sowie im Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von 25.000 € pro Jahr, die nicht aus dem vorhandenen Budget des Kulturreferats abgedeckt werden kann. Es sind also zusätzliche Mittel erforderlich. Zum gegebenen Zeitpunkt wird der investive Mehrbedarf (siehe 3.3) zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms sowie zum Haushalt angemeldet.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	13.450,-- in 2017 668.251,-- ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**) 0,5 VZÄ Verwaltungsleitung bereits ab 01.08.2017	13.450,-- in 2017 307.760,-- ab 2018		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)	331.991,-- ab 2018		

Transferauszahlungen (Zeile 12**)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)	28.500,-- ab 2018		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4,41 VZÄ		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	208.200,-- ab 2018		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2*)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3*)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4*)	161.000,--		
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5*)	47.200,--		

	dauerhaft	einmalig	befristet
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6*)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7*)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8*)			

* bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

	dauerhaft	einmalig	befristet
Einsparungen			
Summe Einsparungen von zahlungswirksamen Kosten	180.000,-- ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9*)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11*)			
Transferauszahlungen (Zeile 12*)	180.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13*)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14*)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

Der Nutzen liegt in der dauerhaften Absicherung des Museumsbetriebs mit seiner für München bedeutenden Sammlung (s. Punkte 2.1. und 2.2. des Vortrags).

3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)	25.000,-- ab 2018	14.220,-- in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20*)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21*)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22*)	25.000,--	14.220,--	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23*)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24*)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25*)			

* bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

3.4 Finanzierung

Die unter Punkt 2.4 erläuterten Zusatzbedarfe stehen im Budget des Kulturreferates derzeit nicht zur Verfügung. Es sind also zusätzliche Mittel erforderlich.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, da die Vorbereitungsarbeiten zur Rechtsformänderung schnellstmöglich beginnen müssen, um den Termin 01.01.2018 halten zu können. Die Besetzung der Verwaltungsstelle ab 01.08.2017 ist unabweisbar, um diese Vorarbeiten vornehmen zu können. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2017 bzw. den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

4. Abstimmungen

Das Baureferat hat die Vorlage mitgezeichnet (Anlage 5).

Das Kommunalreferat begrüßt grundsätzlich den Vorschlag, das Valentin-Karlstadt-Musäum in ein städtisches Museum zu überführen. Die mit der Stellungnahme erbetenen Ergänzungen zu den extern anzumietenden Büroräumen wurden vom Kulturreferat auf Seite 6, Absatz 3 eingearbeitet. Das Kommunalreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit (Anlage 4).

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten zu. Die Stellungnahme ist diesem Beschluss als Anlage 2 beigelegt.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände. Die mit der Stellungnahme erbetene Ergänzung der Kostentransparenztabelle (Mietkosten für externe Büroräume) wurde vom Kulturreferat vorgenommen. Die Stellungnahme ist diesem Beschluss als Anlage 3 beigelegt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Kunst und Kultur gesellschaftlicher Bewegungen, Interkulturelle Kunst, Immigrantenkultur, Volkskultur, Herr Stadtrat Seidl, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Das Valentin-Karlstadt-Musäum wird möglichst ab 01.01.2018 in die Rechtsform eines städtischen Betriebs gewerblicher Art - BgA überführt.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, alle hierzu notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Personalmittel für 2017 in Höhe von 13.450 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 sowie die dauerhaft erforderlichen Personalmittel in Höhe von 307.760 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ in E 10 ab 01.08.2017 und weiteren 3,91 VZÄ ab 2018 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40% des Jahresmittelbetrages.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Sachmittel in Höhe von 360.491 € für den Museumsbetrieb im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkäm-

meri anzumelden. Der derzeit im Budget des Kulturreferates enthaltene Zuschuss in Höhe von 180.000 € wird ab 2018 nicht mehr zum Haushalt angemeldet.

Das Kulturreferat wird weiterhin beauftragt die einmalig notwendigen investiven Mittel in Höhe von 14.220 € für Arbeitsplatzerausstattung sowie die dauerhaft notwendigen investiven Mittel in Höhe von 25.000 € zur Haushaltsplanaufstellung 2018 anzumelden. Zu gegebener Zeit wird dieser Mehrbedarf zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms angemeldet.

Die kalkulierten Einnahmen in Höhe von 208.200 € werden ebenfalls zur Haushaltsplanaufstellung 2018 angemeldet.

5. Das Kommunalreferat wird gebeten, für das Valentin-Karlstadt-Musäum möglichst nah die notwendigen zusätzlichen Büroflächen mit einer Gesamtfläche bis zu 172 m² im eigenen Bestand zu suchen und ggf. in einem Fremdobjekt anzumieten. Die eigentliche Anmietentscheidung erfolgt dann gesondert nach den städtischen Regularien als laufende Angelegenheit im Büroweg.
Das Kommunalreferat wird zudem gebeten, die für die Anmietung der o.g. Räume ab dem Jahr 2018 erforderlichen dauerhaften Mietkosten in Höhe von voraussichtlich jährlich 51.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 zusätzlich bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
6. Das Valentin-Karlstadt-Musäum wird ab 2018 als eigenes Produkt im Teilhaushalt des Kulturreferates ausgewiesen. Das Produktkostenbudget beträgt 668.251 €.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Rechtsabteilung
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an das Baureferat

an das Kommunalreferat, GL2

an das Kommunalreferat, IM-KS

an das Kommunalreferat, IS-KD-AM

an das Kommunalreferat, ID-IFM_SK

an das Personal-und Organisationsreferat

an StD

an GL-2 (4x)

an GL-1 (1x)

an Abt. 3 (4x)

an Abt.1 (1x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat